



Ref.: 2026-04-D-7-de-2  
Original



## **Beschlüsse für die Sitzung des Obersten Rates der Europäischen Schulen mit erweitertem Themenkreis**

---

Sitzung am 15., 16. und 17. April 2026 in Riga (Lettland) - Hybrid

Genehmigt im Schriftlichen Verfahren Nr. 2026/14 am 6. Mai 2026

### **III. SCHRIFTLICHE MITTEILUNG**

- a) **Ergebnis der schriftlichen Verfahren  
2026-03-D-15-de-1**
- b) **Neunjährige Verträge, in 2026-2027 ausnahmsweise verlängert.  
2026-02-D-49-de-1**
- c) **Risikomanagementsystem – Aktualisierung  
2026-02-D-30-de-2**
- d) **Umsetzung der Auditempfehlungen in den ES  
2026-02-D-31-de-2**
- e) **Besetzte Stellen von abgeordneten Lehrkräften für das Schuljahr  
2026-2027  
2026-01-D-2-de-3**
- f) **Situation der Einschreibungen an den Europäische Schulen in  
Brüssel. Erste Einschreibungsphase für das Schuljahr 2026- 2027  
2026-03-D-16-de-1**
- g) **Audit-Toolkits für AES – Änderungen und Aktualisierungen  
2025-05-D-9-de-2**
- h) **Änderung des Konformitätsdossiers N-S5 AES Tirol (AT) – Eröffnung  
des Kindergartenbereichs  
2025-12-D-15-de-2**

### **IV. A TAGESORDNUNGSPUNKTE**

#### **A. 1. Durchführungsbestimmungen zur Europäische Abiturprüfungsordnung (Gültig für die Europäischen Abiturprüfung im Jahr 2027) (2015-05-D-12-de-50.2)**

Der Oberste Rat hat die vorgeschlagenen Änderungen geprüft und das Dokument zum Inkrafttreten im September 2026 genehmigt.

#### **A. 2. Sprachenrichtlinie der Europäischen Schulen (2019-01-D-35-de-10)**

Der Oberste Rat hat die Aktualisierungen der Sprachenrichtlinie der Europäischen Schulen wie vorgelegt genehmigt.

Diese Aktualisierungen verdeutlichen Folgendes:

- Die Möglichkeit für Schüler\*innen, sowohl ALS als auch Sprache4 (L4) zu wählen, sofern dies stundenplanmäßig und organisatorisch möglich ist; und
- die Unterrichtssprachen für Religion/Ethik, Latein und Höhere Mathematik in S4–S7.

Der Rat stellte fest, dass diese Aktualisierungen keine Änderungen der Richtlinie darstellen, sondern die gängige Praxis widerspiegeln.

Die genehmigten Aktualisierungen treten am 1. September 2026 in Kraft.

Der Rat stellte außerdem fest, dass der Vorschlag zur Einführung von Luxemburgisch als ALS an den Europäischen Schulen (2026-01-D-50) ebenfalls genehmigt wurde und daher in die endgültige Fassung der Sprachenrichtlinie aufgenommen wird. Eine Fußnote gibt das Inkrafttreten für September 2027 an.

Alle relevanten Dokumente werden entsprechend angepasst, insbesondere das Abiturhandbuch und das Dokument „Der Lehrplan der Europäischen Schulen: Unterrichtsstrukturen und -organisation an den Europäischen Schulen“.

### **A. 3. Aktualisierung der Allgemeinen Schulordnung – Vorschlag, die Artikel 18, 56 und 57 zu ändern. (2026-01-D-22-de-2)**

Der Oberste Rat hat die Änderungen der Artikel 18, 56 und 57 der Allgemeinen Schulordnung der Europäischen Schulen mit sofortigem Inkrafttreten genehmigt.

### **A. 4. Konzept für geschützte Lehrfunktionen für das Schuljahr 2027/28 (2026-02-D-16-de-3)**

Der Oberste Rat hat das Konzept für geschützte Lehrfunktionen für das Schuljahr 2027/28 mit Beibehaltung der aktuellen Kriterien genehmigt und dem maximalen Prozentsatz von 25 % für diese zusätzlichen „geschützten Funktionen“ zugestimmt.

### **A.5. Gesetzlich vorgeschriebene Ernennungen - Schuljahr 2026-2027 (2026-01-D-74-de-1)**

Der Oberste Rat hat die gesetzlich vorgeschriebene Ernennungen für das Schuljahr 2026-2027 genehmigt.

### **A.6. Mehrjahresplan 2025-2029 - Aktualisierung unter Berücksichtigung der Empfehlungen des IAS-Audit zu den Governance-Strukturen im pädagogischen Bereich (2025-01-D-46-de-7)**

Der Oberste Rat hat die Änderungen am Mehrjahresplan 2025-2029 unter Berücksichtigung des Aktionsplans zur Umsetzung der IAS-Empfehlungen des Audits zur Governance im pädagogischen Bereich genehmigt.

### **A.7. Änderungen der Geschäftsordnung der Beschwerdestelle der ES (2026-02-D-24-de-2)**

Der Oberste Rat hat die vorgeschlagenen Änderungen der Artikel 34 und 35 von Titel III, Kapitel IV – „Aussetzung der Durchsetzung und sonstige vorläufige Maßnahmen“ der Geschäftsordnung der Beschwerdestelle der Europäischen Schulen.

**A.8. Nachtragshaushalt 1/2026: Neues Altersvorsorgesystem für die ES Bergen  
(2026-02-D-34-de-2)**

Der Oberste Rat hat den Nachtragshaushalt für 2026 zur Deckung der Arbeitgeberbeiträge zur Altersvorsorge für Ortslehrkräfte in der Europäischen Schule Bergen nach Inkrafttreten der Maßnahme am 1. September 2026.

**A.9. Überarbeitung von Anhang 1 des Dokuments „Profil, Aufgaben, Ernennungs- und Dienstvorschriften des Generalsekretärs und des stellvertretenden Generalsekretärs“ – (2010-D-362-de-17)  
(2026-01-D-42-de-3)**

Der Oberste Rat hat die Überarbeitung von Anhang 1 des Dokuments „Profil, Aufgaben, Ernennungs- und Dienstvorschriften des Generalsekretärs und des stellvertretenden Generalsekretärs“ (Ref. 2010-D-362-de-17) genehmigt. Diese Bestimmung tritt mit der Ernennung des neuen stellvertretenden Generalsekretärs in Kraft.

**A.10. Einführung von Luxemburgisch als ALS im System der Europäischen Schulen  
(2026-01-D-50-de-3)**

Unter Berücksichtigung der positiven Stellungnahmen des Gemischten Inspektionsausschusses hat der Gemischte pädagogische Ausschuss und der Haushaltsausschuss den Antrag der luxemburgischen Delegation auf Aufnahme von Luxemburgisch (LB) als ALS ab dem 1. September 2027 genehmigt.

**A.11. Lehrkräfteforum der Europäischen Schulen (TFES) – Richtlinien und Empfehlungen  
(2026-01-D-26-de-4)**

Der Oberste Rat hat das „Lehrkräfteforum der Europäischen Schulen (TFES) – Richtlinien und Empfehlungen“, Dok. Ref. 2026-01-D-26 mit sofortigem Inkrafttreten genehmigt.

**A.12. ANERKANNTE EUROPÄISCHE SCHULEN**

## **Auditberichte**

### **Auditbericht AES Dunshaughlin (IE) - Verlängerung der Anerkennung N-S5**

**2025-11-D-29-de-2**

Der Oberste Rat hat den Auditbericht der AES Dunshaughlin (IE) genehmigt und den Generalsekretär beauftragt, die Verlängerung der Anerkennungsvereinbarung für die Jahrgangsstufen N-S5 zu unterzeichnen.

### **Auditbericht AES Den Haag (NL) - Verlängerung der Anerkennung N-S7**

**2025-11-D-30-de-2**

Der Oberste Rat hat den Auditbericht der AES Den Haag (NL) genehmigt und den Generalsekretär beauftragt, die Verlängerung der Anerkennungsvereinbarung für die Jahrgangsstufen N-S5 und die Verlängerung der Anerkennungsvereinbarung für die Jahrgangsstufen S6-S7 zu unterzeichnen.

### **Auditbericht AES Ljubljana (SI) - Verlängerung der Anerkennung N-S7**

**2025-11-D-31-de-2**

Der Oberste Rat hat den Auditbericht der AES Ljubljana (SI) genehmigt und den Generalsekretär beauftragt, die Verlängerung der Anerkennungsvereinbarung für die Jahrgangsstufen N-S5 und die Verlängerung der Anerkennungsvereinbarung für die Jahrgangsstufen S6-S7 zu unterzeichnen.

### **Auditbericht AES Mondorf Les Bains (LU) - Verlängerung der Anerkennung N-S7**

**2025-11-D-32-de-2**

Der Oberste Rat hat den Auditbericht der AES Mondorf Les Bains (LU) genehmigt und den Generalsekretär beauftragt, die Verlängerung der Anerkennungsvereinbarung für die Jahrgangsstufen N-S5 und die Verlängerung der Zusätzlichen Anerkennungsvereinbarung für die Jahrgangsstufen S6-S7 zu unterzeichnen.

### **Auditbericht AES Warschau (PL) - Verlängerung der Anerkennung N-S7**

**2025-11-D-33-de-2**

Der Oberste Rat hat den Auditbericht der AES Warschau (PL) genehmigt und den Generalsekretär beauftragt, die Verlängerung der Anerkennungsvereinbarung für die Jahrgangsstufen N-S5 und die Verlängerung der Zusätzlichen Anerkennungsvereinbarung für die Jahrgangsstufen S6-S7 zu unterzeichnen.

### **Auditbericht AES Luxemburg-Stadt (LU) - Erstmalige Zusätzliche Anerkennung S6-S7**

**2025-11-D-34-de-2**

Der Oberste Rat hat den Auditbericht der AES Luxemburg-Stadt (LU) genehmigt und den Generalsekretär beauftragt, die Zusätzliche Anerkennungsvereinbarung für die Jahrgangsstufen S6-S7 zu unterzeichnen.

### **Auditbericht AES Mersch (LU) - Erstmalige Zusätzliche Anerkennung S6-S7**

**2025-11-D-35-de-2**

Der Oberste Rat hat den Auditbericht der AES Mersch (LU) genehmigt und den Generalsekretär beauftragt, die Verlängerung der Zusätzlichen Anerkennungsvereinbarung für die Jahrgangsstufen S6-S7 zu unterzeichnen.

**Auditbericht AES Helsinki (FI) - Verlängerung der Anerkennung N-S7  
2025-11-D-36-de-2**

Der Oberste Rat hat den Auditbericht der AES Helsinki (FI) genehmigt und den Generalsekretär beauftragt, die Verlängerung der Anerkennungsvereinbarung für die Jahrgangsstufen N-S5 und die Verlängerung der Zusätzlichen Anerkennungsvereinbarung für die Jahrgangsstufen S6-S7 zu unterzeichnen.

**Auditbericht AES Tirol (AT) - Erstmalige Zusätzliche Anerkennung S6-S7  
2025-11-D-37-de-2**

Der Oberste Rat hat den Auditbericht der AES Tirol (AT) genehmigt und den Generalsekretär beauftragt, die Erstmalige Zusätzliche Anerkennungsvereinbarung für die Jahrgangsstufen S6-S7 zu unterzeichnen.

**Auditbericht AES Edward-Steichen (LU) - Verlängerung der Anerkennung N-S7  
2025-11-D-38-de-2**

Der Oberste Rat hat den Auditbericht der AES Edward-Steichen (LU) genehmigt und den Generalsekretär beauftragt, die Verlängerung der Anerkennungsvereinbarung für die Jahrgangsstufen N-S5 und die Verlängerung der Zusätzlichen Anerkennungsvereinbarung für die Jahrgangsstufen S6-S7 zu unterzeichnen.

**Auditbericht AES Straßburg (FR) - Verlängerung der Anerkennung N-S7  
2025-11-D-39-de-2**

Der Oberste Rat hat den Auditbericht der AES Straßburg (FR) genehmigt und den Generalsekretär beauftragt, die Verlängerung der Anerkennungsvereinbarung für die Jahrgangsstufen N-S5 und die Verlängerung der Zusätzlichen Anerkennungsvereinbarung für die Jahrgangsstufen S6-S7 zu unterzeichnen.

**Auditbericht AES Tirol (AT) - Verlängerung der Anerkennung N-S5  
2025-11-D-40-de-2**

Der Oberste Rat hat den Auditbericht der AES Tyrol (AT) genehmigt und den Generalsekretär beauftragt, die Verlängerung der Anerkennungsvereinbarung für die Jahrgangsstufen N-S5 zu unterzeichnen.

**V. GEMEINSAMER BERICHT DES ZYPRIOTISCHEN RATSVORSITZES DER  
INSPEKTIONSAUSSCHÜSSE UND DES GEMISCHTEN  
PÄDAGOGISCHEN AUSSCHUSSES - SCHULJAHR 2024-2025  
(2025-09-D-42-de-2)**

Der Oberste Rat nahm den gemeinsamen Bericht der zypriotischen Präsidentschaft des Inspektionsausschusses und des Gemischten pädagogischen Ausschusses für das Schuljahr 2024-2025 zur Kenntnis.

**VI. SCHLUSSBERICHT DES VORSITZENDEN DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES DES EUROPÄISCHEN ABITURS 2025**  
**(2026-01-D-47-de-2)**

Der Oberste Rat nahm den Bericht des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Europäischen Abiturs 2025 zur Kenntnis.

**VII. JAHRESBERICHT FÜR DAS JAHR 2025 DES VORSITZENDEN DER BESCHWERDESTELLE DER EUROPÄISCHE SCHULEN**  
**(2026-02-D-23-de-1)**

Der Oberste Rat nahm den Jahresbericht für das Jahr 2025 des Vorsitzenden der Beschwerdestelle der Europäischen Schulen zur Kenntnis.

**VIII. JAHRESBERICHT 2025 DES INTERNEN AUDITDIENSTES**  
**(2026-02-D-33-de-2)**

Der Oberste Rat nahm den Jahresbericht 2025 des Internen Auditdienstes zur Kenntnis.

**IX. JAHRESBERICHT DES GENERALSEKRETÄRS DER EUROPÄISCHEN SCHULEN**

**a.) Globaler Jahrestätigkeitsbericht 2025 (Art. 33 Abs. 4 HO 2017)**  
**(2026-01-D-17-de-2)**

Der Oberste Rat nahm den Globalen Jahrestätigkeitsbericht 2025 an (Artikel 33 Absatz 4 HO 2017).

**b.) Jährlicher Tätigkeitsbericht 2025 des Büros des Generalsekretärs**  
**(2026-01-D-16-de-2)**

Der Oberste Rat nahm den Jährlichen Tätigkeitsbericht 2025 des Büros des Generalsekretärs an.

**X. JAHRESPLAN 2026 DES BÜROS DES GENERALSEKRETÄRS DER EUROPÄISCHEN SCHULEN**  
**(2026-01-D-72-de-2)**

Der Oberste Rat hat den Jahresplan 2026 des Büros des Generalsekretärs genehmigt, der Ziele in den Bereichen Pädagogik, Personalwesen, Finanzen, Rechnungswesen und Verwaltung enthält und die Umsetzung des Mehrjahresplans 2025-29 gewährleistet.

## **XI. IKT-BERICHT 2024 UND IKT PLAN FÜR 2026 – Digitale Souveränität**

**2026-01-D-27-de-2  
2026-03-D-25-de-1)**

Der Oberste Rat hat den IKT-Bericht 2025 und den IKT-Plan für 2026 genehmigt.

Der Oberste Rat hat das Dokument „Digitale Souveränität“ genehmigt, das einen strategischen Fahrplan zur Stärkung der digitalen Souveränität innerhalb der europäischen Schulen darlegt.

## **XII. STATISTISCHER BERICHT ZUR PÄDAGOGISCHEN UNTERSTÜTZUNG UND ZUM INKLUSIVEN UNTERRICHT AN DEN EUROPÄISCHEN SCHULEN IM SCHULJAHR 2024-2025.**

**(2025-12-D-22-de-3)**

Der Oberste Rat hat den statistischen Bericht zur pädagogischen Unterstützung und zum inklusiven Unterricht an den Europäischen Schulen im Schuljahr 2024-2025 genehmigt. Der genehmigte Statistische Bericht wird auf der Website: [www.eurasc.eu](http://www.eurasc.eu) veröffentlicht.

## **XIII. B TAGESORDNUNGSPUNKTE**

### **B.1. GESCHÄFTSJAHR 2024**

**Entlastung des Generalsekretärs in seiner Eigenschaft als Anweisungsbefugter der Europäischen Schulen und der Verwaltungsräte für ihre jeweilige Verantwortung bei der Ausführung des Haushaltsplans 2024**

**(2026-02-D-17-de-2)**

Auf Grundlage von Artikel 87 der Finanzverordnung hat der Oberste Rat den Globalen Jahrestätigkeitsbericht 2024, den endgültigen konsolidierten Jahresabschluss 2024 und den Bericht des Europäischen Rechnungshofs für das Geschäftsjahr 2024 sowie die Antworten des Anweisungsbefugten der Europäischen Schulen geprüft.

Der Oberste Rat hat einstimmig, die Anweisungsbefugten der Europäischen Schulen und die Verwaltungsräte der Schulen von ihren jeweiligen Verantwortlichkeiten bei der Umsetzung des Haushaltsplans 2024 zu entlasten.

### **B.2. Bedarf und Empfehlungen für IKT-Personal an den Europäischen Schulen (2026-01-D-77-de-3)**

Der Oberste Rat hat den Punkt „Bedarf und Empfehlungen für IKT-Personal an den Europäischen Schulen“ erörtert, einschließlich den Vorschlag für ein Mindestverhältnis von IT-Mitarbeiter unter Punkt B.3.a. „Neue/umgewandelte/gestrichene Stellen für Verwaltungs- und Dienstpersonal – 2027“

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage hat der Oberste Rat das vorgeschlagene Mindestverhältnis von IT-Mitarbeitern und die damit verbundene Erhöhung des IKT-Personals an den Europäischen Schulen nicht genehmigt. Mehrere Mitglieder äußerten Bedenken hinsichtlich der unvollständigen Vergleichsstudie und forderten die IT-Admin-Arbeitsgruppe auf, detailliertere und fundiertere Daten zur Unterstützung des Vorschlags vorzulegen.

### B.3. HAUSHALT 2027 DER EUROPÄISCHEN SCHULEN

#### a.) Neue/umgewandelte/gestrichene Stellen für Verwaltungs- und Dienstpersonal – 2027 (2026-02-D-36-de-2)

Der Oberste Rat hat den Vorschlag für die Schaffung, Umstrukturierung und Streichung von Stellen für Verwaltungs- und Dienstpersonal sowie die Schaffung von vorübergehender Stellen geprüft und Folgendes verabschiedet:

##### Schaffung von VDP-Stellen im Büro des Generalsekretärs

	Stellen	EURO
Abitur-Assistent	1	113.434
Intermath-Assistent	1	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>2</b>	<b>113.434</b>

##### Umstrukturierung von Stellen

Schule/BGS	Stellen	EURO	Netto-Stelle
BGS	2 Assistenten RL in GS	36.000	0
ES München	1 Techniker in Ober-Techniker	14.710	0
ES Brüssel I	1 Technischer Leiter, 0,5 Arbeiter und 0,5 Sekretär*in in 2 Techniker	0	0
	2 Rechnungsführer-Assistenten in 2		0
ES Luxemburg II	Rechnungsführer	0	
ES Mol	1 Hausmeister in 1 Techniker	-17.000	0
<b>Zwischensumme</b>		<b>33.710</b>	<b>0</b>

##### Stellenstreichung

Schule/BGS	Stellen	EURO	Netto-Stelle
ES Bergen	0,5 Bibliothekar*in	- 35.000	-0,5
<b>Zwischensumme</b>		<b>-35.000</b>	<b>-0,5</b>

##### Mittel für befristete Positionen

Schule/BGS	Stellen	EURO	Netto-Stelle
ES Frankfurt	Beauftragte*r für Sicherheit und Gefahrenabwehr	45.873	0,5
<b>Zwischensumme</b>		<b>45.873</b>	<b>0,5</b>

#### b.) Vorläufiger Haushaltsentwurf 2027 der Europäischen Schulen (2026-02-D-35-de-3)

Der Oberste Rat hat den Vorläufigen Haushaltsentwurf für 2027 geprüft, wie vom Haushaltsausschuss geändert und angesichts der Diskussionen unter den Tagesordnungspunkten B.2 und B.3.a und ihn genehmigt.

Der Rat hat nicht die Bereitstellung von 50.000 € für Sicherheitsdienste für den Kindergartenbereich der Europäischen Schule Brüssel IV genehmigt. Stattdessen wurde die Schule aufgefordert, alternative Möglichkeiten mit dem Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik in Brüssel (OIB) zu prüfen.

#### **B.4. Vorschlag zur Reduzierung der Gehaltsdiskrepanzen zwischen den Stufen im Europäischen Schulsystem und zur Prüfung der Gehälter der Pädagogischen Berater (2026-02-D-15-de-3)**

Der Oberste Rat erkannte einstimmig an, dass Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Gehaltslücke zwischen Lehrkräften der K/P- und S-Kategorie zu reduzieren. Die beiden im Dokument vorgestellten Alternativoptionen fanden jedoch angesichts der aktuellen Haushaltslage keine Unterstützung.

Der Oberste Rat bekräftigte dennoch sein klares Bekenntnis, im Haushaltsplan 2028 einen ersten Schritt zu machen. Die Gemischte Arbeitsgruppe wurde aufgefordert, einen moderateren und schrittweisen Ansatz vorzuschlagen.

Die Europäische Kommission sagte ebenfalls zu, dieses Thema bei der Ausarbeitung des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens anzusprechen.

Der Oberste Rat genehmigte Änderungen der Verordnung für abgeordnete Mitarbeiter der Europäischen Schulen, um die aktuelle Situation des Systems der Europäischen Schulen widerzuspiegeln. Diese Änderungen sehen die Schaffung der Stelle des abgeordneten Schulpsychologen, die Streichung veralteter Stellenkategorien und die Aktualisierung der Gehaltstabelle für abgeordnete Mitarbeiter durch die Streichung der Stelle des stellvertretenden Generalsekretärs vor.

Darüber hinaus genehmigte der Oberste Rat Änderungen an Anhang I der Dienstvorschriften für Ortslehrkräfte, um diese an die gängige Schulpraxis anzupassen. Demnach wird für lokal eingestellte Pädagogische Berater und Beigeordnete Stellvertretende Direktor\*innen eine monatliche Vergütung anstelle eines Stundensatzes eingeführt. Diese Änderungen treten am 1. September 2026 in Kraft.

#### **B.5. Vergleich der Gehälter von Ortslehrkräften mit den staatlichen Bildungssystemen in Gast-Mitgliedsstaaten (2026-02-D-18-de-3)**

Der Oberste Rat nahm den „Vergleich der Gehälter von Ortslehrkräften mit den staatlichen Bildungssystemen in Gast-Mitgliedsstaaten“ zur Kenntnis und genehmigte die allgemeinen Schlussfolgerungen der Analyse sowie die Zeitvorgabe für die OLK-Arbeitsgruppe zur Erledigung dieser Aufgabe.

#### **B.6. Vorschläge zur Überprüfung der Vereinbarung zur Kostenteilung (2025-12-D-31-de-4)**

Der Oberste Rat genehmigte die Vorschläge zur Überprüfung der Vereinbarung zur Kostenteilung.

Der Rat genehmigte insbesondere die Beibehaltung des Mindestziels von 65 % für Abordnungen sowie einen finanziellen Beitragsmechanismus von Mitgliedstaaten, die ihr Abordnungsziel nicht erreichen. Dieser Mechanismus sieht die Einrichtung einer Ausgleichszahlung an einen Solidaritätsfonds vor. Er ist stufenweise aufgebaut: Im ersten Jahr der Nichterfüllung erfolgt keine finanzielle Entschädigung, im zweiten Jahr 50 % und ab dem dritten Jahr 100 %. Darüber hinaus genehmigte der Rat die Schaffung von mindestens 100 Stellen für Nicht-Einheimische pro Jahr, die Schaffung weiterer Stellen, die nur ein Fachgebiet erfordern, sowie die Veröffentlichung einer Mindestanzahl von Stellen pro Schule. Der Rat nahm zur Kenntnis, dass die Einführung eines obligatorischen finanziellen Beitrags Einstimmigkeit erfordert und daher weiterer Beratung bedarf. Er ersuchte das Büro des Generalsekretärs und die Europäische Kommission, in enger Abstimmung mit den Präsidenschaften geeignete politische Initiativen zur Stärkung des Solidaritätsmechanismus zu ergreifen.

Der Rat vereinbarte ferner, dass das Büro des Generalsekretärs jährlich über die Umsetzung des finanziellen Entschädigungsmechanismus berichten wird. Er kann zu einem späteren Zeitpunkt über die Einführung zusätzlicher Maßnahmen entscheiden, darunter einen möglichen Entschädigungsmechanismus für Mitgliedstaaten, die ihr Ziel deutlich überschreiten.

Die überarbeitete Vereinbarung zur Kostenteilung tritt am 1. September 2027 in Kraft und wird im dritten Jahr ihrer Umsetzung überprüft.

### **B.7. Vorschläge der Arbeitsgruppe Managementstrukturen (2026-01-D-48-de-3)**

Der Oberste Rat erörterte die Vorschläge der Arbeitsgruppe Managementstrukturen und genehmigte die überarbeiteten Stellenbeschreibungen für die verschiedenen Profile sowie das Register der *Aufgaben der Lehrkräfte an den Europäischen Schulen*.

Bezüglich der konkreten Vorschläge mit Auswirkungen auf den Haushalt äußerte der Rat und hielt eine weitere Untersuchung für erforderlich.

Im Hinblick auf die Situation der Europäischen Schulen in Brüssel genehmigte der Rat den Vorschlag, bis zur Eröffnung der fünften Europäischen Schule in Brüssel vorübergehend zusätzliches Personal auf der Ebene der Beigeordneten Stellvertretenden Direktor\*innen im Sekundarbereich bereitzustellen. Die Schulen müssen die notwendigen Mittel innerhalb des genehmigten Haushalts aufbringen.

### **B.8. Überprüfung der Laufbahnberatungsvorschriften und vorgeschlagene Änderungen an Kapitel 6 „Vergütungen“ für LB-Unterricht und - Koordination (2026-01-D-14-de-4)**

Der Oberste Rat hat folgende Punkte genehmigt:

- a) Die überarbeiteten Laufbahnberatungsvorschriften (Dok. Ref.: 2025-10-D-41-de-3 – Anhang 1 des vorliegenden Dokuments), die die folgenden Dokumente aufheben und ersetzen:

95-D-263 – Nationale sachverständige Berater.  
2017-09-D-27 – Laufbahnberatung.  
2020-06-M-3 – Memorandum zur Laufbahnberatung.

mit Inkrafttreten: zum 1. September 2026.

- b) die vorgeschlagene jährliche Indexierung von 2 % für Dossiermanagement.
- c) die Erhöhung der Koordinierungszeit für LB durch Hinzufügen einer zusätzlichen Unterrichtseinheit zu Abteilungen mit mehr als 4 Klassen insgesamt in S2, S3, S5 und S6. (Vorschlag A).

Vom EPA vorgebrachter Vorbehalt aufgrund unzureichender Begründung zu Buchstabe c des Vorschlags.

### **B.9. Vorschlag zur Einführung von Flexibilität im Lehrplan der Europäischen Schulen (2024-05-D-19-de-4)**

Der Oberste Rat hat den Vorschlag, neue Flexibilitätsmaßnahmen in Lehrplan und Bewertung einzuführen, genehmigt.

Inkrafttreten:

- Schuljahr 2026/27: Aktualisierung der Bestimmungen, Konstituierung der Zentralen Zulassungsprüfungsstelle, Analyse und Beschlussfassung über die ersten Vorschläge
- Schuljahr 2027/28: Umsetzung der Flexibilitätsmaßnahmen

### **B.10. Mandate der Arbeitsgruppen für die Umsetzung des Aktionsplans des IAS-Audits zu den Governance-Regelungen im Bereich Pädagogik (2025-11-D-9-de-4)**

Der Oberste Rat genehmigte die Änderung des Mandats der Arbeitsgruppe „Erweiterter Ratsvorsitz“, die sich mit der Umsetzung des Aktionsplans des IAS-Audits zu den Governance-Strukturen im Bereich Pädagogik befasst. Er genehmigte die Beteiligung von fünf Inspektoren – je einem aus jedem Mitgliedstaat (der aktuellen, zwei ehemaligen und den beiden künftigen Präsidentschaften) – anstelle der GIA-Troika.

## **B.11. ANERKANNTE EUROPÄISCHE SCHULEN**

### **Konformitätsdossiers**

#### **Konformitätsdossier S6-S7 – AES Saarland (DE)**

**(2026-01-D-9-de-2)**

Der Oberste Rat genehmigte das Konformitätsdossier S6-S7 für AES Saarland (DE)

#### **Konformitätsdossier AES S6-7 für AES Madrid Cardenal Herrera Oria (ES)**

**(2026-01-D-12-de-2)**

Der Oberste Rat genehmigte das Konformitätsdossier S6-S7 für AES Madrid Cardenal Herreira Oria

**XIV. Festlegung des Termins für die nächste Sitzung:**

Der Oberste Rat legten den Termin für die nächste Sitzung auf den **1., 2. und 3. Dezember 2026** in Brüssel fest unter dem Vorsitz von Litauen.